

Herr Werner Müller betonte für seine Fraktion, dass die Abarbeitung solcher großen Projekte als BnB-Projekt grundsätzlich befürwortet wird. Dennoch zeigte er sich irritiert darüber, dass der Umgang mit dieser Maßnahme der Haltung widerspricht, wie mit diesen Maßnahmen grundsätzlich umzugehen ist. Es sollte ursprünglich mal damit erreicht werden, dass einmalig ein Kosten- und Zeitrahmen festgelegt wird und die Verwaltung innerhalb dieses Rahmens viele Möglichkeiten ohne Beteiligung des Ausschusses ausschöpft. Es ist festzustellen, dass es bei dieser Maßnahme die dritte Anpassung ist und, wie der Text eine Interpretation zulässt, noch nicht die letzte. Er appellierte an die Verwaltung, sich bei zukünftigen Projekten zu bemühen, dass eine Nachsteuerung nicht notwendig wird. Seine Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Herr Quast ergänzte die Ausführungen von Herrn Müller dahingehend, dass seitens des vom RPR immer wieder betont wurde, dass Verwaltung und Politik zu Beginn gut überlegen sollten wie die Anforderungen gestaltet sind und das auch möglichst umzusetzen. Dieses konkrete Projekt hat sich, während der BnB-Prozess schon begonnen hatte, im Laufe der Zeit durch Fortschreibung des Brandschutzplanes für das Gebäude weiterentwickelt, aber auch durch Dinge, die dabei vorgefunden wurden. Er befürwortet die Anmerkung des RPA, sieht aber auch gleichzeitig, dass man beim Bauen im Bestand immer wieder auf Überraschungen trifft und sich auch mal verändern kann. Er betonte dennoch, der Aufforderung des RPA nachzukommen. Die Anforderungen sollten, sofern möglich, vorher überlegt werden und nicht nachsteuern. Dann kommen diese Verzögerungen und Kostensteigerungen.

Er wollte wissen, welche ordnungsbehördlichen Gründe vorlagen, die Anlieferungsfläche für die Baustelle nicht auf der Stellfläche direkt vor dem Rathaus einzurichten. Die sich daraus ergebenden Mehrkosten belaufen sich auf 130.000 EUR.

Im Weiteren wollte er wissen, um welche technischen Umrüstungen es bei den Vorraum-Türen im Hinblick auf die Barrierefreiheit geht.

Die Erweiterung des Budgets soll beschlossen werden, um einen fristgerechten Abschluss sicherzustellen, deshalb stellte er in diesem Zusammenhang die Frage, wann die Baumaßnahme unter Berücksichtigung dieser Erweiterung abgeschlossen ist.

Herr Gleß antwortete darauf, dass es sich bei der Abstellfläche um eine Feuerwehraufstellfläche handelt, die nicht genutzt werden darf. Er erklärte weiter, dass es sich, wie richtig erkannt, hier nicht nur um ein BnB-Projekt handelt, sondern auch um ein Projekt „Bauen im Bestand“. Das bedeutet Sanierungsmaßnahmen während des laufenden Betriebes. Deshalb sollte nicht vergessen werden, dass dadurch die nachhaltige Arbeit im Rathaus ziemlich beeinträchtigt wird. Zufriedenheit wird erst aufkommen, wenn die Sanierung abgeschlossen ist, in weiten Teilen barrierefrei und brandschutztechnisch sicher ist. Dieses Gebäude stammt immerhin aus den 70er Jahren. Immer wieder stellt man sich bei solchen Sanierungsmaßnahmen die Frage, ob der Sicherheitsfaktor nicht hätte höher eingestuft werden müssen. Würde er allerdings zu hoch angesetzt, gäbe es Probleme in der Haushaltsberatung. Er zeigte Verständnis für die Bedenken, dass bei diesem BnB-Projekt erneut weitere Kosten entstehen, aber er versicherte die Fertigstellung des Projektes und es bleibt keine Wahl, als das Gebäude brandschutztechnisch zu ertüchtigen.

Frau Lüdenbach bestätigte die Fertigstellung grundsätzlich zum Ende des Jahres. Hinsichtlich der Türen entschied sich für eine einfache Erklärung, dass im Sinne des

Brandschutzes die Tür zu geht, im Fall der Barrierefreiheit die Tür aufzugehen hat und von einer gehandicapten Person geöffnet werden kann. Gleichzeitig muss sie aufschließbar sein, wenn Alarm ist. Diese Türkonstruktion erfordert spezielle Anforderungen und muss verschiedene Funktionen erfüllen, die teilweise widersprüchlich sind. Außerdem darf die Tür nicht zu schwer sein, weil sie von einem bestimmten Personenkreis noch zu öffnen sein muss.

Sie war bereit eine detaillierte Erklärung dem Protokoll beizufügen, die aber sehr viele technische Erläuterungen beinhaltet. Der Ausschuss befand ihre Ausführungen als ausreichend.